



Hygienekonzept
für den Handballspielbetrieb in der Mainfeldhalle
während der Coronapandemie



INHALTSVERZEICHNIS:

1	Grundsätzliches	2
2	Spielbetrieb	2
2.1	7-Tage-Inzidenz <35.....	2
2.2	7-Tage-Inzidenz >35.....	3
2.2.1	Wie hat der Testnachweis zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es?.....	3
2.3	Sportbetrieb bei Beachtung der Krankenhausampel	4
2.3.1	Was ist die Krankenhausampel?	4
2.3.2	Welche Regelungen treten bei Stufe Gelb in Kraft?.....	4
2.3.3	Welche Regelungen treten bei Stufe Rot in Kraft?	4
3	Zuschauer	5
4	Versionsstände	5

1 Grundsätzliches

Keine Reise bzw. Teilnahme an Spielen als Aktiver, Helfer oder Zuschauer bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause!

Der Halleneigner stellt ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Beim Betreten der Mainfeldhalle sind die Hände zu desinfizieren.

In der gesamten Mainfeldhalle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS).

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Handballspiele des TV Weidhausen bzw. der SG Kunststadt / Weidhausen in der Mainfeldhalle Michelau (Hallenummer 220223).

Alle Vorgaben der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 bilden die Grundlage dieses Konzeptes.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet <ul style="list-style-type: none"> • im Hinblick auf geschlossene Räume • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

2 Spielbetrieb

2.1 7-Tage-Inzidenz <35

Die 7-Tage-Inzidenz als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst – lediglich die 35 bleibt weiterhin bestehen. Damit entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Folgender Sport ist somit grundsätzlich erlaubt:



Hygienekonzept für den Handballspielbetrieb in der Mainfeldhalle während der Coronapandemie



- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

2.2 7-Tage-Inzidenz >35

Der Sportbetrieb kann wie unter 1. Grundsätzliches dargestellt weiter komplett aufrechterhalten werden. Wichtig ist jedoch, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis Lichtenfels indoor breitflächig der 3G-Grundsatz zutrifft. Persönlichen Zugang haben deshalb dann nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete!

2.2.1 Wie hat der Testnachweis zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten



Hygienekonzept für den Handballspielbetrieb in der Mainfeldhalle während der Coronapandemie



2.3 Sportbetrieb bei Beachtung der Krankenhausampel

2.3.1 Was ist die Krankenhausampel?

Die sog. Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt:

- Stufe Gelb: Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner
- Stufe Rot: Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.

2.3.2 Welche Regelungen treten bei Stufe Gelb in Kraft?

Sobald Stufe Gelb erreicht ist, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen. Dies können beispielsweise sein:

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2
- Kontaktbeschränkungen
- Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen
- Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen

Die im Fall von Stufe Gelb beschlossenen Regelungen sind nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten.

2.3.3 Welche Regelungen treten bei Stufe Rot in Kraft?

Sobald Stufe Rot erreicht ist, wird die Staatsregierung

- neben den bereits für Stufe Gelb geltenden Regelungen
- umgehend weitere Maßnahmen verfügen.

Bei Eintritt der Stufe Rot droht eine Überlastung des Gesundheitssystems, welche es dann zu verhindern gilt. Die im Fall von Stufe Rot beschlossenen Regelungen sind nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten.



Hygienekonzept
für den Handballspielbetrieb in der Mainfeldhalle
während der Coronapandemie



3 Zuschauer

Für alle Zuschauer gilt Maskenpflicht in der Mainfeldhalle. Am Platz kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, solange ein Abstand von 1,5m zu anderen Zuschauern die nicht aus dem eigenen Hausstand kommen, eingehalten wird.

4 Versionsstände

- | | | |
|-----|------------|--|
| V01 | 13.10.2020 | Freigabestand durch Gemeinde Michelau vom 13.10.2020 |
| V02 | 06.09.2021 | Freigabestand durch Gemeinde Michelau vom 06.09.2021 |